

***Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen******Zentrenpolitik im Kontext integrierter Stadtentwicklung***

Wirtschaftskraft und Lebensqualität, Flächenbedarf und Naturschutz, Zentralität und Regionalisierung – diese Begriffe skizzieren die Vielfalt einer Stadt, in der sie sich gleichermaßen ergänzen und entgegenstehen. Zukunftsfähig sind Städte, denen es gelingt, die unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Interessen und Bedürfnisse von Ökonomie und Ökologie, Arbeit und Wohnen, Schwachen und Starken, Jungen und Alten zu bündeln. Ein neues Zentrenkonzept muss sich am Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung orientieren.

Stadtentwicklungspolitische Elemente, wie Flächennutzungs- und Landschafts-, Gewerbeflächen- und Zentrenplanung, dürfen nicht einfach Bewährtes fortschreiben, sie müssen stetig an veränderte Erfordernisse angepasst werden. Dabei muss die Stadt jeweils ganzheitlich sowohl als Wohn- und Wirtschaftsstandort als auch als Sozial- und Kulturraum begriffen werden. Alle Bereiche müssen mit Bezug aufeinander entwickelt werden. Voraussetzungen für eine integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung sind eine kritische Analyse des Erreichten und klare Kriterien für die Zielerreichung.

Stadtentwicklung muss als Querschnittsaufgabe in politischer Verantwortung heterogene Interessen einbinden. Eine zentrale Anforderung ist die Gestaltung von Quartieren. Um Chancengleichheit für alle zu schaffen bzw. zu sichern, muss Stadtteil- und Zentrenentwicklung die jeweils relevanten Akteure in Planung, Umsetzung und Verantwortung einbeziehen. Um zu wissen, wo Ziele erreicht sind, wo vorrangiger Handlungsbedarf besteht und wo Strategien und Instrumente verändert werden müssen, ist regelmäßige Evaluierung unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat im Zusammenhang einer ganzheitlichen Quartiers- und Stadtentwicklung dem Zentren- und Einzelhandelskonzept bei, das zurzeit erstellt wird?
2. Welche Zentren und Nahversorgungsbereiche sind in Bremen seit 1995 mit welchen Programmen und Summen (bitte differenziert zuordnen) gefördert worden?
3. Wie bewertet der Senat in den verschiedenen Zentren und Nahversorgungsbereichen die Relation von Förderhöhe und Aufwertungserfolg, gemessen u. a. an Einwohnerstruktur, Frequenz und Umsatz?
4. Wurde in der Vergangenheit die Wirkung des Mitteleinsatzes evaluiert, wenn ja, mit jeweils welchen Ergebnissen?
  - a) Wie will der Senat bei gegebenenfalls künftigen Förderprogrammen eine höhere Zielgenauigkeit erreichen?
  - b) Beabsichtigt der Senat, Evaluierungen in Auftrag zu geben, und wenn ja, welche?
5. Wie bewertet der Senat das Aktionsprogramm 2010 „Innenstadt- und Stadtteilentwicklung in der Stadt Bremen“?

6. Wie beabsichtigt der Senat sicherzustellen, dass notwendige Veränderungen zuverlässig erkannt werden und rasch darauf reagiert wird? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus
  - a) hinsichtlich einer Modifizierung von Zentren und Sonderstandorten,
  - b) bezogen auf die Definition unterschiedlicher Kategorien bei der Festlegung und Förderung von Zentren?
7. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Sonderstandorte bezogen auf das Ziel einer integrierten Stadtentwicklung und Zentrenstärkung?
8. Welche gegenüber früheren Gutachten veränderten Erkenntnisse und Empfehlungen zur Ausweisung und Förderung von Zentren enthält die aktuelle Expertise von Junker und Kruse?
  - a) Wie berücksichtigt dieses Gutachten neben dem Einzelhandel die Themen Dienstleistung, Arbeitsplätze, Versorgung, Beratung, Kultur, Freizeit und demografische Entwicklung, und wie werden diese in den Aufwertungsvorschlägen bewertet?
  - b) Wurden in dem Gutachten neue Entwicklungen wie das Projekt „Waterfront“, die Ansiedlung von Möbel-Kraft, die Umnutzung von Teilflächen des Klinikums-Mitte, die Entwicklung der Überseestadt, der Rückbau in Tenever, die Belebung des Stephaniviertels und die neuen Wohngebiete Borgfeld-Ost und -West berücksichtigt, gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen?
9. Nach welchen Kriterien und von wem sollen Zukunfts- und Förderfähigkeit von Zentren und Sonderstandorten bewertet und die angesichts der Haushaltsnotlage notwendigen Prioritäten gesetzt werden?
  - a) Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang das Bundesförderprogramm „Aktive Zentren“?
10. Beabsichtigt der Senat,
  - a) mit zusätzlichen Maßnahmen Gestaltungsqualität, Branchenmix, Vollvermietung und Aufenthaltsattraktivität in Innenstadt, Zentren und Sonderstandorten zu unterstützen, gegebenenfalls mit welchen?
  - b) künftig auch privates Engagement zur Aufwertung von Standorten wie Business Improvement Districts (BID), Interessengemeinschaften und andere Zusammenschlüsse Gewerbetreibender zu unterstützen, gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen?
11. Aufgrund welcher planungsrechtlicher Grundlagen soll bei der Umsetzung des regionalen Zentrenkonzepts Verbindlichkeit hergestellt werden?

Jürgen Pohlmann, Max Liess,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Karin Krusche,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen